

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Nachwahl von stimmberechtigten Vertretern der Stadt Hagen in die Verbandsversammlung der Sparkasse HagenHerdecke und Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke

Beratungsfolge:

23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, für die verbleibende Dauer der Wahlperiode
 - a) in der Nachfolge von Frau Barbara Hanning Frau Elke Hentschel als sachkundiges Mitglied und
 - b) in die Nachfolge von Frau Elke Hentschel als bisherige Vertreterin von Frau Barbara Hanning Frau Ursula Bartscher in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HagenHerdecke zu wählen.
2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, für die verbleibende Dauer der Wahlperiode in der Nachfolge von Frau Karin Köppen Herrn Jörg Fritzsche als Vertreter für das sachkundige Mitglied Herrn Hans-Georg Panzer in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HagenHerdecke zu wählen.
3. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, für die verbleibende Dauer der Wahlperiode in der Nachfolge von Herrn Lars Vogeler Herrn Meinhard Wirth als Vertreter für das sachkundige Mitglied Herrn Dr. Hans-Dieter Fischer in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HagenHerdecke zu wählen.

4. Darüber hinaus weist der Rat der Stadt Hagen die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter und Vertreterinnen an, in die Nachfolge von Herrn Wolfgang Hoffmann Herrn Peter Arnusch als Vertreter/in für das sachkundiges Mitglied Rüdiger Hentschel in den Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke zu wählen.

Begründung

Ergänzend zur Vorlage 0501/2019 soll unter Beschluss 1.b) in die Nachfolge von Frau Elke Hentschel als bisherige Vertreterin von Frau Barbara Hanning Frau Ursula Bartscher in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HagenHerdecke zu wählen.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Vorlage 0501/2019 verwiesen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

Datum:

22.05.2019

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**